FB 4
Az.: 70-20-32 Fü

Bramsche, den 29.06.2020

Zuwegungsplanung Windpark Neuenkirchen-Bühnerbach

Die ursprüngliche Planung von 2015 für den o.g. Windpark sah die Errichtung von 5 WEA mit einer Nabenhöhe von 139 und einem Rotordurchmesser von 120 m vor. Die Rotorblattlänge war auf ca. 60 m ausgelegt. Diese Planung wurde aus naturschutzrechtlichen Gründen verworfen.

Die nun vorliegende aktuelle Planung sieht eine Reduzierung auf 4 WEA mit einer Nabenhöhe von 125 m und eine Verlängerung des Rotordurchmessers auf 149 m vor. Die Rotorblattlänge erweitert sich dabei auf 72,40 m.

Aufgrund der geänderten Rotorblattlänge ändert sich ebenfalls die Gesamtlänge für den Transport der Rotorblätter auf 85 m. Die Zuwegungen für die Anlieferung der Komponenten (Rotorblätter, Turmkomponenten) über die B 218 durch Ueffeln, die L 70 Richtung Neuenkirchen und über Gemeindestraßen der Gemeinde Neuenkirchen sollen aufgrund der längeren Rotorblätter verworfen werden. Diese Streckenführung hätte am Abzweig B 218 – L 70ß in Ueffeln einen deutlich größeren Flächenverbrauch und entsprechende Maßnahmen zur Folge. Neben den üblichen Maßnahmen müssten in der Ortsdurchfahrt Ueffeln ca. 20 Bäume, die links das Wiesengrundstück begrenzende Bruchsteinmauer auf ca. 115 m Länge und ein Schuppen entfernt werden.

Die aktuelle Planung sieht daher nun die Zuwegung über die B 218, die K 160 Richtung Achmer und im Bereich Tömmern über den Dopheide Weg für Transport mit Überlängen für die Rotorblätter und den einzelnen Turmkomponenten vor. Alle anderen Schwerlasttranporte, wie Materiallieferung für Fundamente, die innere Erschließung und dergleichen sollen weiterhin über die ursprünglich geplante Zuwegung (B 218, L 70 Richtung Neuenkirchen und Gemeinde Straßen der Gemeinde Neuenkirchen erfolgen.

Der vorhandene Sondernutzungsvertrag zwischen der Stadt und der WindStrom Bühnerbach GmbH & Co. KG wird entsprechend geändert.

Fünfzig